

Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der Nemetschek Aktiengesellschaft am 20. Mai 2015 zu Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die hiermit aufgehoben wird, soweit von ihr kein Gebrauch gemacht wurde.

7.2 Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Beim Erwerb über die Börse darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten fünf Börsentage vor der Verpflichtung zum Erwerb im elektronischen Handel (Xetra – oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an den fünf Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern die Anzahl der angedienten Aktien das Volumen des Angebots überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotene Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

7.3 Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

a) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Teilen von Unternehmen angeboten werden.

b) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt

7.4 Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter Punkt 7.3 lit. a) der Tagesordnung verwendet werden.

7.5 Dieser Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß TOP 6 in das Handelsregister der Gesellschaft.“

Die in dem Beschluss unter Ziffer 7.5 genannte aufschiebende Bedingung ist am 5. Juni 2019 eingetreten und der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 zu TOP 7 damit wirksam geworden.

**(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

**7.3 Vergütungsbericht**

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat erhält eine fixe Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

**AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN**

2019	Angaben in Tausend €	2019	2018
Kurt Dobitsch		250	250
Prof. Georg Nemetschek		225	225
Rüdiger Herzog		200	200
Bill Krouch		200	117
		<b>875</b>	<b>792</b>

**Vorstand**

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Festvergütung zuzüglich üblicher Nebenleistungen wie Kranken- und Pflegeversicherung sowie Dienstwagen und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung hat eine kurzfristige und eine langfristige Komponente.

Die kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung hängt im Wesentlichen von erreichten Unternehmenszielen (Umsatz, EBITA und Ergebnis je Aktie) ab, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbart werden.

Die langfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung des Vorstands – auch Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) genannt – hängt vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele für die Entwicklung von Umsatz, operativem Ergebnis (EBITA) sowie Ergebnis je Aktie und vorab definierten strategischen Projektzielen ab. Die zu betrachtende Periode beträgt jeweils drei Geschäftsjahre.

Die Teilnahme des Vorstands am LTIP setzt eine entsprechende Nominierung durch den Aufsichtsrat auf der jährlichen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats voraus. Im Geschäftsjahr 2019 wurden langfristige variable Komponenten in Höhe von insgesamt TEUR 859 (Vorjahr: TEUR 1.250) ausgezahlt. Dem zum 31. Dezember 2018 ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Sean Flaherty wurde eine Kompensationszahlung in Höhe von TEUR 350 zur Abgeltung der bisher erarbeiteten mehrjährigen variablen Vergütung gewährt. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2019.

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands der Nemetschek SE gewährten Zuwendungen, Zufüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Emp-

fehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex individuell dargestellt:

#### VORSTANDSVERGÜTUNG - WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN

Angaben in Tausend €	Viktor Várkonyi				Jon Elliott			
	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum
Festvergütung	124	102	102	102	0	92	92	92
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>124</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>0</b>	<b>92</b>	<b>92</b>	<b>92</b>
Einjährige variable Vergütung	136	303	0	525	0	92	0	92
LTIP 2016–2018	314	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	168	209	0	314	0	0	0	0
LTIP 2018–2020	153	225	0	307	0	0	0	0
LTIP 2019–2021	0	246	0	353	0	163	0	229
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>895</b>	<b>1.085</b>	<b>102</b>	<b>1.601</b>	<b>0</b>	<b>347</b>	<b>92</b>	<b>412</b>

  

Angaben in Tausend €	Patrik Heider				Sean Flaherty			
	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 Ausgangs- wert	2019 Ausgangs- wert	2019 Minimum	2019 Maximum
Festvergütung	250	250	250	250	125	0	0	0
Nebenleistungen	16	16	16	16	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>266</b>	<b>266</b>	<b>266</b>	<b>266</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	221	450	0	450	73	0	0	0
LTIP 2016–2018	25	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	168	209	0	314	0	0	0	0
LTIP 2018–2020	144	0	0	0	0	0	0	0
LTIP 2019–2021	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	0	0	350	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>824</b>	<b>659</b>	<b>266</b>	<b>764</b>	<b>548</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**VORSTANDSVERGÜTUNG - ZUFLUSSBETRACHTUNG**

Angaben in Tausend €	<b>Viktor Várkonyi</b>		<b>Jon Elliott</b>	
	<b>2019 Ausgangs- wert</b>	2018 Ausgangs- wert	<b>2019 Ausgangs- wert</b>	2018 Ausgangs- wert
Festvergütung	102	124	92	0
Nebenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>124</b>	<b>92</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	136	136		
Vorauszahlung der einjährigen variablen Vergütung	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung				
LTIP 2015–2017	0	416	0	0
LTIP 2016–2018	573	0	0	0
LTIP 2017–2019	0	0	0	0
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>811</b>	<b>676</b>	<b>92</b>	<b>0</b>

  

Angaben in Tausend €	<b>Patrik Heider</b>		<b>Sean Flaherty</b>	
	<b>2019 Ausgangs- wert</b>	2018 Ausgangs- wert	<b>2019 Ausgangs- wert</b>	2018 Ausgangs- wert
Festvergütung	250	250	0	125
Nebenleistungen	16	16	0	0
<b>Summe</b>	<b>266</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>125</b>
Einjährige variable Vergütung	101	221	447	73
Vorauszahlung der einjährigen variablen Vergütung	120	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung				
LTIP 2015–2017	0	416	0	416
LTIP 2016–2018	286	0	0	0
LTIP 2017–2019	0	0	0	0
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	350	0
<b>Summe</b>	<b>773</b>	<b>903</b>	<b>797</b>	<b>614</b>

Die von der Nemetschek SE gezahlte Gesamtvergütung für den Vorstand betrug für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 2.357 (Vorjahr: TEUR 2.267).

Neben den von der Nemetschek SE gezahlten Vergütungen erhielt Viktor Várkonyi von der Graphisoft SE als Fixum TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 192) brutto, als Nebenleistung TEUR 14 (Vorjahr:

TEUR 14). Im Vorjahr erhielt er als erfolgsabhängige kurzfristige Vergütung TEUR 76 brutto. Jon Elliott erhielt von der Bluebeam, Inc., ein Fixum von TEUR 304 brutto, Nebenleistungen von TEUR 50 sowie eine erfolgsabhängige Vergütung von TEUR 395 brutto. Darüber hinaus wurde eine mehrjährige variable Vergütung von TEUR 119 gewährt.

München, 27. März 2020



Dr. Axel Kaufmann



Viktor Várkonyi



Jon Elliott